

Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung bei Selbstständigen

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach Beendigung der Weiterbildung, **spätestens jedoch 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung, **vollständig** bei uns ein:

➤ **Formular Verwendungsnachweis im Original**

Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung zu ergänzen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

➤ **Kopie der Teilnahmebescheinigung**

Diese muss beinhalten:

- Name und Inhalt der Weiterbildung;
- Beginn und Ende der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden

➤ **Kopie der Rechnung über die Kosten der Weiterbildung.**

➤ **Änderungsmitteilung**

Sofern sich Änderungen hinsichtlich des geförderten Seminars ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit des Seminars sind zu begründen.

➤ **ggf. Anwesenheitsliste**

Verfügt der Weiterbildungsträger nicht über ein Qualitätszertifikat, ist eine Anwesenheitsliste des Weiterbildungsträgers einzureichen. Diese muss jeweils das Datum und die Stunden der Weiterbildung enthalten und von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer sowie dem Weiterbildungsträger rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Ihr Team Weiterbildungsbonus
Investitionsbank Schleswig-Holstein